

# DER WEG ZUM FÜHRERAUSWEIS FÜR LERNENDE IM STRASSENTTRANSPORTGEWERBE



	Lehrbetrieb	Arzt	Lehrvertrag	Nothelfer	Gesuchsformular	Theorie	Lernfahrausweis	VKU	Zusatztheorieprüfung	Praktische Prüfung Kat. B	Praktische Prüfung Kat. C	Praktische Prüfung Kat. CE	Führerausweis
<p><b>Strassen-transport-fachmann und -fachfrau EFZ</b></p> <p><b>Neuliker:</b> Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt</p>	Ihr Lehrbetrieb teilt uns Ihren Lehrbeginn sowie Ihre Personalien zur Prüfung mit.	Nach Prüfung des Antrages der Lehrfirma werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Ihr Lehrbetrieb erhält das Bestätigungsschreiben, welches zur Bewilligung des Lehrvertrages durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt benötigt wird.	Sie absolvieren den Nothelferkurs.	Sie füllen das Lernfahrausweisgesuch aus (inkl. einem farbigen Passfoto, Sehtest und Kopie bewilligter Lehrvertrag). Pro Kategorie ein Gesuchsformular. Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt, der Gemeindeverwaltung oder der Kantonspolizei vorbei. Nicht vergessen: ID und Niederlassungsausweis. (Ausländer: Ausländerausweis). Sie können das Gesuch frühestens sechs Monate vor dem 17. Geburtstag einreichen.	Sie erhalten von uns den Anmeldeplan. Melden Sie sich schriftlich an oder telefonisch beim gewünschten Verkehrsprüfzentrum. Onlineanmeldung nicht möglich.	Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung direkt vor Ort die Lernfahrausweise der Kategorien C und CE, sofern Sie bereits 17 Jahre sind. Der Lernfahrausweis der Kategorie C berechtigt Sie, Lernfahrten mit der Kategorie B durchzuführen.  Lernende dürfen Lernfahrten nur in Begleitung eines Fahrlehrers oder eines befugten Ausbildners ausführen.	Sie absolvieren in der Berufsschule oder bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.	Sind Sie genügend ausgebildet, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung schriftlich oder telefonisch beim gewünschten Verkehrsprüfzentrum an. Onlineanmeldung nicht möglich.  Anmerkung: Die Zusatztheorieprüfung kann auch nach der praktischen Führerprüfung der Kategorie B absolviert werden.	Frühestens sechs Monate vor dem 18. Geburtstag absolvieren Sie die praktische Führerprüfung der Kategorie B. Nach bestandener Führerprüfung berechtigen die Lernfahrausweise, bis zu Ihrem 18. Geburtstag, weiterhin nur zu begleiteten Fahrten mit Motorwagen der Kategorien B, C und CE.	Sie können sich nach der bestandenen Zusatztheorieprüfung und praktischen Führerprüfung der Kategorie B, für die praktische Führerprüfung der Kategorie C anmelden.	Sie können sich nach der bestandenen Führerprüfung der Kategorie C für die praktische Führerprüfung der Kategorie CE anmelden.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandenen Prüfungen und nach Ihrem 18. Geburtstag per Post.
<p><b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1</b></p>	Ihr Lehrbetrieb teilt uns Ihren Lehrbeginn sowie Ihre Personalien zur Prüfung mit.	Nach Prüfung des Antrages der Lehrfirma werden wir Ihnen die Unterlagen zustellen, die Sie für die Untersuchung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sie erhalten anschliessend das Bestätigungsschreiben, welches Ihre Lehrfirma zur Bewilligung des Lehrvertrages durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt benötigt.	→	Sie senden uns die Lernfahrausweisgesuch der Kategorien C und CE (inkl. einem farbigen Passfoto, Kopie bewilligter Lehrvertrag und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu. Pro Kategorie ein Gesuchsformular. Sie können das Gesuch frühestens zwei Monate vor dem 17. Geburtstag einreichen.	→	Sie erhalten den Lernfahrausweis der Kategorien C und CE frühestens am 17. Geburtstag per Post. Der Lernfahrausweis der Kategorie C berechtigt Sie, Lernfahrten mit der Kategorie B durchzuführen.  Lernende dürfen Lernfahrten nur in Begleitung eines Fahrlehrers oder eines befugten Ausbildners ausführen.	→	Sind Sie genügend ausgebildet, melden Sie sich für die Zusatztheorieprüfung an.  Anmerkung: Die Zusatztheorieprüfung kann auch nach der praktischen Führerprüfung der Kategorie B absolviert werden	Frühestens sechs Monate vor dem 18. Geburtstag absolvieren Sie die praktische Führerprüfung der Kategorie B. Nach bestandener Führerprüfung berechtigen die Lernfahrausweise, bis zu Ihrem 18. Geburtstag, weiterhin nur zu begleiteten Fahrten mit Motorwagen der Kategorien B, C und CE.	Sie können sich nach der bestandenen Zusatztheorieprüfung und praktischen Führerprüfung der Kategorie B, für die praktische Führerprüfung der Kategorie C anmelden.	Sie können sich nach der bestandenen Führerprüfung der Kategorie C für die praktische Führerprüfung der Kategorie CE anmelden.	Sie erhalten den Führerausweis nach bestandenen Prüfungen und nach Ihrem 18. Geburtstag per Post.

	Nothelfer	Gesuchsformular	Theorieprüfung	Lernfahrausweis	Verkehrskunde	Praktische Führerprüfung Kat. B	Praktische Führerprüfung Kat. BE	Führerausweis
<p><b>Strassen-transport-praktiker und -praktikerin EBA</b></p> <p><b>Neuliker:</b> Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt</p>	Sie absolvieren den Nothelferkurs.	Sie füllen die Lernfahrausweisgesuche der Kategorien B und BE aus (inkl. einem farbigen Passfoto, Sehtest und Kopie Nothelferausweis + Kopie bewilligter Lehrvertrag). Pro Kategorie ein Formular. Sie bringen diese persönlich zum Strassenverkehrsamt, der Gemeindeverwaltung oder der Kantonspolizei vorbei. Nicht vergessen: ID und Niederlassungsausweis. (Ausländer: Ausländerausweis). Sie können das Gesuch frühestens sechs Monate vor dem 17. Geburtstag einreichen.	Sie erhalten von uns den Anmeldeplan. Melden Sie sich schriftlich oder telefonisch beim gewünschten Verkehrsprüfzentrum an. Onlineanmeldung nicht möglich.	Sie erhalten die Lernfahrausweise der Kategorien B und BE frühestens am 17. Geburtstag per Post.  Lernende dürfen Lernfahrten nur in Begleitung eines Fahrlehrers oder eines befugten Ausbildners ausführen.	Sie absolvieren in der Berufsschule oder bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht	Frühestens sechs Monate vor dem 18. Geburtstag absolvieren Sie die praktische Führerprüfung der Kategorie B. Nach bestandener Führerprüfung berechtigen die Lernfahrausweise, bis zu Ihrem 18. Geburtstag, weiterhin nur zu begleiteten Fahrten mit Motorwagen der Kategorien B und BE.	Sie können sich nach der bestandenen Führerprüfung der Kategorie B für die praktische Führerprüfung der Kategorie BE anmelden.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandenen Prüfungen und nach Ihrem 18. Geburtstag per Post.
<p><b>Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1</b></p>	→	Sie senden uns die Lernfahrausweisgesuche der Kategorien B und BE (inkl. einem farbigen Passfoto, Kopie bewilligter Lehrvertrag und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu. Pro Kategorie ein Formular.	→	Sie erhalten die Lernfahrausweise der Kategorien B und BE frühestens am 17. Geburtstag per Post.  Lernende dürfen Lernfahrten nur in Begleitung eines Fahrlehrers oder eines befugten Ausbildners ausführen.	→	Frühestens sechs Monate vor dem 18. Geburtstag absolvieren Sie die praktische Führerprüfung der Kategorie B. Nach bestandener Führerprüfung berechtigen die Lernfahrausweise, bis zu Ihrem 18. Geburtstag, weiterhin nur zu begleiteten Fahrten mit Motorwagen der Kategorien B und BE.	Sie können sich nach der bestandenen Führerprüfung der Kategorie B für die praktische Führerprüfung der Kategorie BE anmelden.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandenen Prüfungen und nach Ihrem 18. Geburtstag per Post.

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sowie die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sowie Weisungen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung vom Bundesamt für Strassen. Die vorliegende Publikation geht auf die am häufigsten gestellten Fragen ein. Aus diesen Informationen kann kein Recht abgeleitet werden. Weitere Details erfahren Sie unter [www.fuehrerausweise.ch](http://www.fuehrerausweise.ch) und die aktuellen Gebühren finden Sie auf unserer Internetseite. Änderungen und Rechte bleiben vorbehalten.